

Sturmschaden: Versicherung zahlt nicht? So kommen Sie an Ihr Geld

Ein Ratgeberartikel von



Ausgezeichnete Beratung von erfahrenen Anwälten



Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| advocado stellt sich vor | 3 |
| 1. Voraussetzungen, damit Ihre Versicherung bei Sturmschaden zahlt | 4 |
| 1.1 Korrekte Schadensmeldung | 4 |
| 1.2 Bedingungen für Schadensregulierung prüfen | 5 |
| 2. Welche Versicherung zahlt Sturmschäden bei | 6 |
| 2.1 ... Wohnhäusern? | 6 |
| 2.2 ... Hauseinrichtungen? | 7 |
| 2.3 ... Autos? | 7 |
| 2.4 ... Bäumen? | 7 |
| 3. Sturmschaden: Versicherung zahlt nicht – was kann ich tun bei | 8 |
| 3.1 ... schleppender Regulierung? | 9 |
| 3.2 ... Ablehnung oder unvollständiger Regulierung? | 11 |
| 4. Tipp: kostenfreie Chancenbewertung zur Schadensregulierung bei Sturmschäden | 12 |

advocado stellt sich vor

Ob der eigene Nachlass, Baupfusch oder fristlose Kündigung – avocado vermittelt ausgezeichnete Beratung von erfahrenen und spezialisierten Anwälten zu jedem Rechtsproblem. Durch unsere **kostenfreie Ersteinschätzung** bieten wir Ihnen immer eine schnelle und unverbindliche Orientierungshilfe.

Sofern eine weiterführende Betreuung notwendig ist, wird ein auf Sie zugeschnittenes Angebot mit detailliertem Leistungsumfang und zum transparenten Festpreis erstellt. Sie entscheiden selbst, ob Ihnen die kostenfreie Ersteinschätzung genügt oder ob Sie eine anwaltliche Betreuung in Anspruch nehmen wollen.

*Focus-Money zeichnete avocado mit der
höchsten Weiterempfehlungsquote im Bereich
der Online-Rechtsberatung aus.*



1. Voraussetzungen, damit Ihre Versicherung bei Sturmschaden zahlt

Hat ein Sturm einen Schaden am Eigentum des Versicherten verursacht, muss dieser aktiv werden, damit die Versicherung die Kosten übernimmt. Was Betroffene tun müssen und welche Voraussetzungen für eine Schadensregulierung gelten, wird im folgenden Kapitel erklärt.

1.1 Korrekte Schadensmeldung

Grundsätzlich haben Versicherte eine Nachweispflicht. Das bedeutet, sie müssen

- den Schaden und
- die Schadenshöhe

nachweisen. Die grundsätzliche Voraussetzung für die Schadensregulierung ist demnach eine Schadensmeldung – darin müssen bestimmte Informationen enthalten sein und sie muss fristgerecht eingereicht werden.

Inhalt der Schadensmeldung

Folgende Informationen müssen in die Schadensmeldung aufgenommen werden:

- Name, Anschrift, Telefonnummer des Versicherungsnehmers,
- Versicherungsnummer,
- Zeitpunkt des Schadens,
- kurze, detaillierte Beschreibung des Schadens und des Schadenshergangs,
- Auflistung aller Gegenstände, die ersetzt werden müssen,
- Fotos/Videos von dem Schaden und
- Rechnungen der zu ersetzenden Gegenstände.

Frist für die Schadensmeldung

Ist ein Sturmschaden entstanden, müssen Versicherte schnell reagieren. Im Versicherungsvertrag ist in der Regel eine Frist festgelegt, innerhalb der die Schadensmeldung eingegangen sein muss. Diese beträgt häufig drei Tage – verlangt die Versicherung eine unverzügliche Schadensmeldung, muss diese bis zum nächsten Werktag nach dem Schadensfall eingegangen sein.

Innerhalb dieser Frist muss die Schadensmeldung postalisch oder online bei der Versicherung eingereicht werden. Entscheiden Sie sich für den Postweg, sollte das Schreiben mit Rücksendeschein versendet werden – so können Sie sicher sein, dass die Meldung bei Ihrer Versicherung eingegangen ist.

1.2 Bedingungen für Schadensregulierung prüfen

Für die Schadensregulierung bei Sturmschäden ist neben der Schadensmeldung die Windstärke entscheidend – grundsätzlich muss diese bei mindestens 8 gelegen haben, damit die Versicherung von einem Sturm ausgeht. Für den Nachweis der Windstärke genügt der Verweis auf ähnliche Sturmschäden in der Nachbarschaft. Alternativ können sich Versicherte bei der Hotline des Deutschen Wetterdienstes über die Windstärke informieren und sich diese bestätigen lassen.

Zusammengefasst müssen folgende Bedingungen erfüllt sein, damit die Versicherung den Sturmschaden bezahlt:

- Der Versicherte muss eine korrekte Schadensmeldung fristgerecht einreichen.
- Es muss mindestens Windstärke 8 gemessen worden sein, damit der Sturmschaden ein Versicherungsfall ist.

2. Welche Versicherung zahlt Sturmschäden bei ...

Sind die Bedingungen für eine Schadensregulierung erfüllt, aber die [Versicherung zahlt nicht](#), muss der Versicherungstarif geprüft werden. Da es keine einzelne Sturmschaden-Versicherung gibt, ist es abhängig vom beschädigten Gegenstand, welche Versicherung zuständig ist.

2.1 ... Wohnhäusern?

Sturmschäden am Wohnhaus werden von der Wohngebäudeversicherung übernommen. Hier ist es wichtig, dass der Versicherungstarif auch für Schäden gilt, die durch einen Sturm verursacht wurden. Diese Versicherung ist dann z. B. für abgedeckte Dächer oder umgestürzte Schornsteine zuständig.

Nebengebäude wie Gartenhäuser oder Garagen können zusätzlich versichert werden – das muss beim Abschluss der Versicherung allerdings explizit gefordert werden.

Sonderfall: Häuser in der Bauphase

Ist ein Haus noch nicht fertiggestellt, greift bei einem Sturmschaden die Bauleistungsversicherung. Diese sichert nicht nur den Rohbau ab, sondern auch Baumaterialien, die sich auf der Baustelle befinden. Zudem werden von dieser Versicherung die Handwerkerleistungen bezahlt, die zur Reparatur des Schadens notwendig sind.

Ausführliche Informationen zu Schäden an Häusern in der Bauphase, wo der Unterschied zum Baumangel liegt und wie Sie dafür Schadensersatz geltend machen können, erfahren Sie in unserem Beitrag [„Bauschaden“](#).

2.2 ... Hauseinrichtungen?

Hat ein Sturm z. B. das Dach abgedeckt und daraufhin Schäden im Inneren des Gebäudes verursacht, werden die Kosten dafür von der Hausratversicherung übernommen. In der Regel sind auch Gegenstände außerhalb des Hauses wie z. B. Gartenmöbel und Skulpturen durch eine Hausratversicherung geschützt, jedoch klammern viele Versicherungen einen Sturmschaden dabei aus – ob diese Einschränkung besteht, ist im Versicherungstarif festgehalten.

2.3 ... Autos?

Bei Sturmschäden an Autos ist entweder die Voll- oder Teilkaskoversicherung zuständig. Eine Teilkaskoversicherung übernimmt nur Sturmschäden ab Windstärke 8 – eine Vollkaskoversicherung deckt auch Schäden bei einer geringeren Windstärke ab.

Grundsätzlich können Schäden von umherfliegenden Gegenständen bei der Versicherung gemeldet werden. Werden die Kosten von der Versicherung übernommen, muss der Versicherte lediglich die vereinbarte Selbstbeteiligung bezahlen.

Stürzt ein Baum von einem Nachbargrundstück auf das Auto, wird die Versicherung die Schadensregulierung unter Umständen ablehnen. Häufig hat der Besitzer des Grundstücks seine Sicherungspflicht verletzt und muss daher für den Schaden aufkommen – dann kann der Autobesitzer [Schadensersatz geltend machen](#). Wie die Sicherungspflicht bei Bäumen erfüllt werden kann und welche Versicherung den Schaden durch einen umgestürzten Baum bezahlt, erfahren Sie im folgenden Kapitel.

2.4 ... Bäumen?

Welche Versicherung den von einem umgestürzten Baum verursachten Sturmschaden zahlt, ist davon abhängig, auf wessen Grundstück dieser steht. Stürzt der Baum auf das eigene Grundstück, ist in der Regel die Wohngebäudeversicherung zuständig. Diese übernimmt ggf. die Reparatur des Hauses, aber auch die Entsorgung des Baumes, wenn dieser z. B. Schäden im Garten verursacht hat.

Stürzt der Baum auf ein Nachbargrundstück und verursacht dort Schäden, ist die Haftpflichtversicherung zuständig. Versicherungen prüfen vor einer Schadensregulierung allerdings, ob der Eigentümer überhaupt für das Umstürzen des Baumes verantwortlich gemacht werden kann. Das ist nicht möglich, wenn er seiner Verkehrssicherungspflicht nachgekommen ist – dafür muss er den Baum mindestens zwei Mal im Jahr auf Schäden überprüfen. Hat er diese Pflicht nachweisbar nicht erfüllt und es entsteht ein Sturmschaden, zahlt die Versicherung nicht.



► **Sie benötigen eine fachkundige Beratung zum Thema "Sturmschaden Versicherung zahlt nicht"?** [Hier bieten wir Ihnen die Möglichkeit](#) einer kostenfreien Ersteinschätzung durch unseren Anwalt für Versicherungsrecht.

3. Sturmschaden: Versicherung zahlt nicht – was kann ich tun bei ...

Häufig wollen Versicherungen Kosten sparen und verzögern die Zahlung oder lehnen diese sogar ab. Im folgenden Kapitel wird erklärt, was Sie in solchen Fällen tun können.



TIPP für Rechtsschutzversicherte:

Die Anwaltskosten für ein rechtliches Vorgehen gegen Ihre Versicherung bei einem Sturmschaden werden in der Regel von Ihrer Rechtsschutzversicherung übernommen. Wenn Sie bezüglich der Kostenübernahme durch Ihre Rechtsschutzversicherung unsicher sind, können wir eine kostenfreie Deckungsanfrage bei Ihrer Rechtsschutzversicherung für Sie stellen. [Schildern Sie dazu hier Ihr Anliegen und geben die Daten Ihrer Rechtsschutzversicherung an.](#)

3.1 ... schleppender Regulierung?

Die Versicherung ist nach dem Versicherungsvertragsgesetz zu einer Prüfung von eingereichten Schadensmeldungen berechtigt. Allerdings darf diese Prüfung nicht unverhältnismäßig viel Zeit beanspruchen. Dafür sind jedoch keine Fristen festgelegt – die Versicherung muss folglich nicht innerhalb eines bestimmten Zeitraums den Schaden bezahlen. In der Regel sollte der Versicherung aber **vier bis sechs Wochen Zeit** gegeben werden, den Sturmschaden zu prüfen.



KOSTEN-TIPP:

Nach einer unverhältnismäßigen Verzögerung der Zahlung für den Sturmschaden können Verzugszahlungen der Versicherung gefordert werden – diese können Sie gerichtlich geltend machen. Dazu gehören z. B. Ihre Anwaltskosten.

Ob Ihre Versicherung Verzugszahlungen leisten muss, bespricht einer unserer erfahrenen Anwälte im Rahmen einer kostenfreien Ersteinschätzung mit Ihnen. Darüber hinaus kann dieser Sie über weitere juristische Möglichkeiten aufklären. [Schildern Sie dazu hier Ihr Problem.](#)

Nachfolgend ist aufgelistet, was Versicherte bei einer schleppenden Regulierung tun können:

1. HIS der Versicherung überprüfen: Das Hinweis- und Informationssystem (HIS) ist eine Datenbank der Versicherungen, in der Daten über Versicherte gespeichert werden – aber nur wenn diese zu viele oder sehr teure Schäden melden.

Liegt ein Eintrag vor, prüft die Versicherung die Schadensmeldung genauer – das kann zu Verzögerungen führen. Der Versicherte muss in der Regel über einen Eintrag schriftlich informiert werden, allerdings kann er auch eine Selbstauskunft anfordern. Hier finden Sie das Formular zur Selbstauskunft: [Formular Selbstauskunft HIS](#)

2. Versicherung anschreiben & Frist setzen: Unabhängig vom Eintrag in das HIS sollten Versicherte die Versicherung anschreiben und zunächst schriftlich an die Zahlung erinnern – hier sollte auch eine angemessene Frist gesetzt werden.

3. Beschwerde-Management kontaktieren: Reagiert die Versicherung nicht auf das Schreiben, sollten Versicherte Kontakt zum Beschwerde-Management der Versicherung aufnehmen und einen Beschwerdebrief verfassen. Darin sollte die Situation genau geschildert werden – zudem sollte erneut eine Frist für die Regulierung des Sturmschadens gesetzt werden.

4. Ombudsmann kontaktieren: Wird der Schaden weiterhin nicht reguliert, können sich Versicherte an einen sogenannten Ombudsmann wenden. Dieser vermittelt zwischen Verbrauchern und deren Versicherungen und will eine gütliche Einigung erzielen. Die Versicherungen sind allerdings nur bis zu einer Schadenshöhe von 10.000 € an die Entscheidung des Ombudsmannes gebunden. Da Sturmschäden häufig höhere Schadenssummen verursachen und die Schadensregulierung ohnehin viel Zeit beansprucht, ist der direkte Gang zum Anwalt sinnvoller. An eine gerichtliche Entscheidung sind die Versicherungen schließlich in jedem Fall gebunden – unabhängig von der Schadenshöhe.

5. Anwalt einschalten

Für mehr Rechtssicherheit sollten Sie einen Anwalt hinzuziehen. Dieser kann

- mit der Versicherung auf Augenhöhe kommunizieren,
- kennt die Tricks und Strategien der Versicherungen und
- kann Sie effektiv bei der Schadensregulierung zu Ihren Gunsten unterstützen.

Insbesondere bei höheren Schadenssummen sollten Sie den Gang zum Anwalt nicht scheuen.



CHANCENBEWERTUNG über advocado:

Keiner möchte einen unnötigen oder aussichtslosen Rechtsstreit führen. Um Sie davor zu schützen, prüfen wir – im Rahmen eines unverbindlichen Erstgesprächs – Ihre Erfolgsaussichten und klären Sie über mögliche Risiken sowie anfallende Kosten auf. Somit können wir sicherstellen, dass wir Ihnen eine wirtschaftlich richtige Empfehlung für das gemeinsame Vorgehen gegen Ihre Versicherung geben können. Sie entscheiden anschließend, ob Sie uns mit der Durchsetzung Ihres Anspruchs beauftragen.

► [Schildern Sie dafür bitte hier Ihr Anliegen.](#)

3.2 ... Ablehnung oder unvollständiger Regulierung?

Im Folgenden ist aufgelistet, was Versicherte nach einer Ablehnung oder einer unvollständigen Zahlung tun können.

Hinweis: Den Anspruch gegen die Versicherung müssen Versicherte innerhalb von sechs Monaten nach der offiziellen Ablehnung der Schadensregulierung gerichtlich geltend machen. Diese Frist beginnt mit dem Tag, an dem der Betroffene das Ablehnungsschreiben erhalten hat, in dem die Versicherung auf diese Frist hinweist.

1. Schadensmeldung und Versicherungstarif überprüfen: Kann die Entscheidung der Versicherung nicht akzeptiert werden, sollten Versicherte ihren Versicherungstarif überprüfen. Schließlich muss sichergestellt werden, dass die richtige Versicherung kontaktiert wurde und der Tarif den Schaden auch abdeckt.

Außerdem sollte die Schadensmeldung überprüft und mit der Begründung der Versicherung verglichen werden. Oft interpretieren Versicherungen den Schaden falsch, weil die Betroffenen diesen nicht ausreichend beschrieben oder dokumentiert haben. In diesem Fall sollte die Versicherung um eine erneute Prüfung des Sachverhalts gebeten werden.

2. Ombudsmann kontaktieren: Verweigert die Versicherung dennoch die (vollständige) Zahlung des Sturmschadens, kann ein Ombudsmann kontaktiert werden. Damit der Schaden durch die Versicherung aber möglichst zeitnah reguliert wird, empfiehlt sich bei einer Ablehnung der Zahlung der Kontakt zu einem Anwalt. Dieser kann den Anspruch gerichtlich geltend machen und eine schnellere Einigung erzielen.

3. Anwalt einschalten: Wie bereits in Kapitel 3.1 beschrieben, sollten Sie – insbesondere bei höheren Schadenssummen – den Gang zum Anwalt nicht scheuen. Ohne rechtliche Unterstützung versuchen Versicherungen oftmals, Sie mit einer unzureichenden Schadensregulierung abzuspeisen. Um dem entgegenzutreten, sollten Sie sich – gemeinsam mit einem Anwalt – gegen die Versicherung zur Wehr setzen.

Unsere erfahrenen Versicherungsrecht-Spezialisten stehen Ihnen gerne zur Seite. Wie genau wir Sie unterstützen, erfahren Sie im abschließenden Kapitel.

4. Tipp: kostenfreie Chancenbewertung zur Schadensregulierung bei Sturmschäden

Wie bereits in Kapitel 3.1 erwähnt, möchte keiner einen unnötigen oder aussichtslosen Rechtsstreit führen. Um Sie davor zu schützen, prüfen wir – im Rahmen eines unverbindlichen Erstgesprächs – Ihre Erfolgsaussichten und klären Sie über mögliche Risiken sowie anfallende Kosten auf.

Somit können wir sicherstellen, dass wir Ihnen eine wirtschaftlich richtige Empfehlung für das gemeinsame Vorgehen gegen Ihre Versicherung geben können. Sie entscheiden anschließend, ob Sie uns mit der Durchsetzung Ihres Anspruchs beauftragen.

► [Schildern Sie dafür bitte hier Ihr Anliegen.](#)

In 3 Schritten zu Ihrem Recht



1. Fall schildern

Schildern Sie uns kurz Ihren Fall und geben Sie Ihre Kontaktdaten an. Wir vereinbaren für Sie einen Termin mit unseren erfahrenen Anwälten.



2. Kostenfreie Ersteinschätzung

Unser Anwalt erläutert Ihnen Gesetzeslage, Ihre Rechten & Pflichten sowie die mit einem juristischen Vorgehen verbundenen Chancen & Risiken. Zudem schätzt er ein, ob es sich lohnt, juristische Hilfe in Anspruch zu nehmen.



3. Individuelles Angebot

Sollten Sie anschließend eine juristische Betreuung wünschen, erstellen wir Ihnen ein auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittenes Angebot zum Festpreis.

Ihren Fall können Sie über folgende Wege einreichen:

- online auf www.advocado.de,
- telefonisch unter 0800 400 18 80 (kostenfrei).

Kontakt

advocado GmbH
Christian Sudoma
0800 400 18 80
service@advocado.de

